

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Herr Michael Andereggen
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Brugg, 30. November 2022

Verantwortlich: Francis Egger
Dokument: 221130_Stellungnahme Teilrevision
Bundesgesetz über Tabakprodukte.pdf

Per E-Mail an:

gever@bag.admin.ch

tabakprodukte@bag.admin.ch

Vernehmlassung: Teilrevision Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizer Bauernverband (SBV) ist sich der Bedeutung des Gesundheitsschutzes von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Konsum von Tabak bewusst. Gleichzeitig verfolgt der Bauernverband grundsätzlich liberale Ansätze.

Mit Erstaunen nahm der SBV die Vorlage zur Teilrevision des Tabakproduktegesetzes zur Kenntnis. Gemäss Text der Initiative sollen Kinder und Jugendliche vor Tabakwerbung geschützt werden. Der Bundesrat schlägt nun aber ein Totalverbot von Tabakwerbung vor. Ein solches Totalverbot geht nicht nur weit über den Wortlaut der Initiative hinaus, sondern verletzt auch die verfassungsmässig garantierte Wirtschafts- und Gewerbefreiheit. Selbst die Initianten verlangen kein Totalverbot.

Das Parlament hat am 1. Oktober 2021 ein neues Tabakproduktegesetz verabschiedet. Es ist nicht verständlich, weshalb der Vorentwurf das Gesetz teilweise neu schreibt. Dass die vorliegende Teilrevision auf der Grundlage dieses neuen Gesetzes erfolgen muss, drängt sich geradezu auf. Ansonsten wird die Gesetzgebungsarbeit des Parlamentes missachtet.

Die Entscheide des Parlaments werden auch bezüglich der Meldepflicht der Marketingausgaben missachtet. Davon abgesehen, dass diese Pflicht in keinem Zusammenhang mit der Initiative steht, schlägt der Bundesrat diese Meldepflicht erneut vor, obwohl sie vom Parlament bereits mehrmals abgelehnt wurde. Ein solches Vorgehen der Behörden darf aus staatspolitischen und ordnungspolitischen Gründen nicht geduldet werden.

Der Vorentwurf verletzt verfassungsmässig garantierte Grundfreiheiten und grundlegende staatspolitische Prinzipien. Der SBV lehnt die Vorlage deshalb als Ganzes ab. Der Vorentwurf muss im Lichte der Parlamentsentscheide und eines möglichst schonenden Ausgleichs der verschiedenen Verfassungs- und Grundrechtsinteressen grundlegend überarbeitet werden.

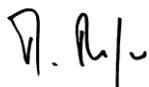
Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor